

HELMS SCHREPFER & KOLLEGEN

Rechtsanwälte · Notar

VOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen Dr. Wilhelm Helms, Richard W. Schrepfer, Dr. Josef-Christian Wirth, Björn Helms, Kathrin Renner-Grützmaker, Dr. Felix J.F. Adamczuk, Hohenzollernstraße 6, 30161 Hannover, Telefon (0511) 37 42 25-0, Telefax (0511) 37 42 25-66 erteile(n) ich / wir hiermit

1. Vollmacht zur außergerichtlichen Regelung,
2. für den Fall, dass diese nicht erreichbar ist, zugleich Prozessvollmacht,
3. Strafprozessvollmacht

in der Sache

gegen

wegen

Aktenzeichen:

Die Vollmacht ermächtigt zur Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen (in Strafsachen auch für den Fall der Abwesenheit); zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage (auch in Ehesachen), zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters und Unterbevollmächtigten, zur Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Kostenerstattungsverfahren, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der daraus erwachsenden besonderen Verfahren (ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 80, 872ff. u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Konkurs und die Stellung von Strafanträgen.

Hannover, den 2010 (Unterschrift)

Den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen Dr. Wilhelm Helms, Richard W. Schrepfer, Dr. Josef-Christian Wirth, Björn Helms, Kathrin Renner-Grützmaker, Dr. Felix J.F. Adamczuk, Hohenzollernstraße 6, 30161 Hannover, Telefon (0511) 37 42 25-0, Telefax (0511) 37 42 25-66

ist in Sachen gegen

Vollmacht und Prozessvollmacht erteilt mit der Ermächtigung, Beträge in diesem Zusammenhang, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner oder der Staatskasse zu erstattenden Kosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen. Der Gerichtsvollzieher hat die in dieser Sache beigetriebenen Beträge an die bevollmächtigten Rechtsanwälte auszuzahlen.

(Unterschrift)